

Ärztlicher Behandlungsfehler:

Ein ärztlicher Behandlungsfehler wird von den Ärzten als Kunstfehler, von den betroffenen Patienten als Ärztepfusch bezeichnet. Tatsächlich hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass die Tätigkeit des Arztes keine Kunst, sondern ein Handwerk ist. Es werden nach Schätzung des Aktionsbündnis Patientensicherheit jährlich etwa 600.000 Patienten Opfer eines Behandlungsfehlers. Und dies ist sicherlich keine Kunst!

Wie schütze ich mich davor, Opfer zu werden?

Das Bundesministerium für Gesundheit spricht vom „mündigen Patienten“, der auf „Augenhöhe mit dem Behandelnden“ stehe. Dieses Selbstbewusstsein muss sich auch bei Ihnen entwickeln. Sie können es zwar nie gänzlich vermeiden, Opfer einer fehlerhaften Behandlung zu werden - Sie können die Gefahr jedoch deutlich reduzieren:

Der Patient trifft die Entscheidungen - nicht der Arzt!

Geben Sie die Entscheidungskompetenz nicht aus der Hand - entscheiden Sie mit.

Es geht schließlich um Sie:

- Hinterfragen Sie den Eingriff, fragen Sie gezielt nach dem Grund, die Alternative und die eventuellen Risiken
- Fragen Sie so lange, bis Sie alles auch verstanden haben, trauen Sie sich, auch (mehrfach) nachzufragen
- Hat der Arzt nicht die Geduld oder verlangt von Ihnen eine Unterschrift, ohne mit Ihnen gesprochen zu haben, sollten Sie sich einen anderen Arzt suchen
- Ärzte und Krankenhäuser sind in den einzelnen Fachrichtungen unterschiedlich qualifiziert
- Auch das Internet bietet mittlerweile viele Möglichkeiten, damit sich Patienten vorab informieren können
- Müssen Sie stationär behandelt werden, so bietet sich an, ein Tagebuch zu führen: Fragen Sie die Ärzte, die an Ihrem Stationsbett stehen, nach ihrem Namen und schreiben Sie sich auf, was Ihnen gesagt wurde. Möglicherweise klärt sich so auf, dass Sie mit einem anderen Patienten verwechselt wurden.

Bei aller Vorsicht ist aber auch eins klar:

Wo gearbeitet wird, passieren auch Fehler. Das bedeutet nicht, dass dem Arzt menschlich immer ein Vorwurf zu machen ist. Dennoch muss auch klar sein, dass jeder für seine Fehler einstehen muss. Bei ärztlichen Behandlungsfehlern sind die Ärzte in der Regel versichert. Wenn Sie trotz aller Vorsicht Opfer von Ärztepfusch geworden sind, sollten Sie sich unbedingt an einen Patientenanwalt wenden. Auch wenn eine Haftpflichtversicherung des Arztes sich mit Ihnen in Verbindung setzt, so versuchen diese, Sie „billig“ abzuspeisen.

Sie wurden informiert von der

Rechtsanwaltskanzlei Sabrina Diehl

Herne: 02323/ 91 87 00 & Oberhausen: 0208/ 82 86 70 90

post@patientundanwalt.de

www.PATIENTundANWALT.de